

Absender

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Straße, Nr.

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Erfassung als Steuerpflichtiger (Unternehmer) im Sinne von § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG

Name und Vorname bzw. Firma		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
Werden Sie im Inland umsatzsteuerlich geführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: Finanzamt	Steuernummer
Name und Anschrift des steuerlichen Vertreters (Steuerberater usw.) - falls vorhanden -		
Name und Anschrift des inländischen Empfangsbevollmächtigten nach § 22f Abs. 1 Satz 4 UStG - sofern erforderlich <sup>1)</sup> -		
Das o. g. Unternehmen ist auf dem/den folgenden elektronischen Marktplatz/Marktplätzen i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG tätig bzw. beabsichtigt, auf dem/den folgenden elektronischen Marktplatz/Marktplätzen i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG tätig zu werden:		
Lfd. Nr.	Name des elektronischen Marktplatzes	Identifikationsmerkmal (z.B. Accountname)
1		
2		
3		
Bei Aktivität auf mehr als drei elektronischen Marktplätzen: <input type="checkbox"/> gesonderte Aufstellung ist beigefügt.		
Bemerkungen:		
Ort, Datum		Unterschrift und ggf. Firmenstempel

<sup>1)</sup> Unternehmer ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist, haben bei Antragstellung einen Empfangsbevollmächtigten im Inland (§ 123 der Abgabenordnung) zu benennen.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.